



Peter Geisinger

7. Dezember 2016

Wingertsweg 10

64823 Groß-Umstadt

Vernunftkraft Odenwald e.V.

Bürgermeister-Dörr-Straße 9, 64739 Höchst im Odenwald

Info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de

An das

Regierungspräsidium Darmstadt

**Abteilung Umwelt und Verbraucher (Gewässer und Bodenschutz), Abteilung
Arbeit & Soziales (Arbeitnehmerschutz / Baustellensicherheit)**

64283 Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

Berthold.Meise@rpda.hessen.de

Gewässer und Bodenschutz

Manfred.Bach@rpda.hessen.de

Hydrologischer Messdienst

Petra.Vogel@rpda.hessen.de

Wassergefährdende Stoffe

arbeitsschutz-darmstadt@rpda.hessen.de

Arbeitsschutz / Kampfmittelräumung

Kopie an:

pressestelle@rpda.hessen.de

Pressestelle

Stefan.Lilje@rpda.hessen.de

Regionalplan

Betreff:

Genehmigung des Änderungsantrages für zwei im Februar 2016 genehmigte Windkraftanlagen am Standort Felgenwald, Vielbrunn, Stadt Michelstadt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter öffentlicher Belange gemäß § 5 unserer Vereinssatzung

(§ 5 Aufgaben und Zweck (1) Der Verein Vernunftkraft Odenwald e.V. setzt sich für den Schutz, die Pflege, die Entwicklung und den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften des Odenwaldes sowohl im Gebiet des UNESCO Global Geoparks „Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald“ als auch in angrenzenden Räumen und Landkreisen auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus ein. Er fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Bewahrung der Landschaft und eine technisch unbelastete Umwelt. Er vermittelt Kenntnisse darüber, dass Natur- und bäuerlich geprägte Kulturlandschaften lebensnotwendige Freiräume sowohl für die dort lebenden als auch für Erholung suchende Menschen darstellen und wichtige Grundlage der Lebensqualität sind. Er verfolgt dabei alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Vereinszwecke zu erreichen.)

nehmen wir wie folgt Stellung zur Genehmigung des Änderungsantrages von zwei bereits im Februar 2016 positiv beschiedenen Windkraftanlagen am Standort Felgenwald, Vielbrunn, Stadt Michelstadt:

Die vom Betreiber beantragten Änderungen in Bezug auf die Höhe der Anlagen und einen geringfügig abweichenden Standort waren immissionsschutzrechtlich als wesentliche Änderung zu bewerten. Damit mussten alle fachlichen Aspekte der ursprünglichen Genehmigung noch einmal in einem gesonderten Verfahren unter Einbeziehung zahlreicher Fachbehörden bewertet werden. Auch die Frage nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls unter verschiedenen Kriterien erneut betrachtet. Als Ergebnis hält der Genehmigungsbescheid fest, dass sich durch den neuen Anlagentyp und den veränderten Standort nichts an der im Vorgängerverfahren getroffenen Bewertung ändere und den Anlagen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstünden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Durch zahlreiche Nebenbestimmungen und Auflagen sei gewährleistet, dass die Anlagen nur im zulässigen Rahmen errichtet und betrieben würden.

Diese Entscheidung halten wir bei einer Erhöhung der Anlagen um 42 m für nicht sachgerecht, weil die erforderlichen Erdarbeiten für die nun deutlich schwereren Fundamente in eine größere Tiefe reichen. Durch das zu erwartende Fundamentgewicht von ca. 3.500 Tonnen ist auch ein weitaus größerer Druck auf darunter liegenden Bodenschichten mit wesentlich stärkeren Auswirkungen auf darunter liegende wasserführende Schichten zu erwarten. Recherchen unsererseits haben weiterhin den Verdacht erhärtet, dass durch die jahrzehntelange Ablagerung und Sprengung von Weltkriegsmunition in unmittelbarer Nähe am Sprengplatz Hainhaus eine erhöhte Gefährdung der Öffentlichkeit zu befürchten ist.

Die erteilte Genehmigung des Änderungsantrages trägt diesen Sachverhalt nicht ausreichend Rechnung. Wir fordern Sie daher auf, im Rahmen einer nachträglichen Anordnung dafür Sorge zu tragen, dass folgende Punkte in erforderlichem Umfang berücksichtigt werden:

1. Unmittelbare Gefahrenabwehr/Arbeitssicherheit

Vor Beginn der Bauarbeiten sind zwingend detaillierte Untersuchungen des Geländes auf Munition und Munitionsrückstände mit Hilfe der üblichen Verfahren der Kampfmittelerkennung und -räumung durchzuführen; d.h. mindestens die Auswertung historischer Luftbildaufnahmen und nachfolgende Sondierung des Baugrundes. Wir gehen davon aus, dass aufgrund des jahrzehntelangen Umgangs mit scharfer Munition am Sprengplatz die Durchführung von Erkundungsmaßnahmen durch den Kampfmittelräumdienst streng überwacht und insbesondere ein geeignetes Untersuchungsrastrer vorgegeben wird. Keinesfalls darf dies in das Ermessen des Bauherren gestellt werden.

2. Schutz von Boden und Grundwasser

Der nahegelegene Ort Vielbrunn bezieht sein Wasser aus Tiefbrunnen, wobei aus einem Aquifer in großer Tiefe gefördert wird. Es liegen keine exakten Daten betreffend darüber liegender Stauhorizonte vor. Die im Odenwald vorherrschenden Buntsandsandsteinformationen sind Porenkluftleiter. Für im oberflächennahen Bereich eingetragene Kontaminationen besteht daher immer das Risiko, das diese auch tiefer gelegene Grundwasserstockwerke erreichen. Da am Sprengplatz über Jahrzehnte Munition und Munitionsreste abgelagert wurden, ist somit eine Gefährdung von Boden und Grundwasser grundsätzlich nicht auszuschließen.

Die Errichtung der genehmigten Windkraftanlagen würde zunächst zu einer massiven „Entsiegelung“ der umgebenden Flächen durch Rodungsarbeiten und Straßenbau führen. Insbesondere aber werden die erforderlichen Erdarbeiten und die Einbringung von Bauköpern mit mehreren tausend Tonnen Gewicht mit größter Sicherheit zu einer Beeinflussung der empfindlichen hydrogeologischen Situation auf dem Hochplateau führen. Wir fordern Sie daher auf, im Rahmen einer nachträglichen Anordnung mindestens den Anforderungen des BBodenSchG zu entsprechen und folgende Untersuchungen durchführen zu lassen:

- a. Historische Recherche Sprengplatz und Ablagerungsstellen
- b. Orientierende Altlastenerkundung
- c. Untersuchung des Grundwassers im An- und Abstrom des gefährdenden Bereiches mit Hilfe eines geeigneten Pegel Netzes.
- d. Modellierung der hydrogeologischen Situation und gutachterliche Stellungnahme zur Auswirkung der genehmigten Bauvorhaben.

Wir fordern Sie weiterhin dazu auf, das Trinkwasser in Vielbrunn auf munitionsspezifische Parameter hin zu untersuchen, um in Anlehnung an die Verfahren der IED einen „Ausgangszustandsbericht“ zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Geisinger



Vernunftkraft Odenwald e.V.

Vorsitzender